

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2022-03

Ausgabe: 02.02.2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung 2022 des Zweckverband Tourist-Info Passauer Land
2. Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst für das Einstellungsjahr 2023

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



## Haushaltssatzung 2022 Zweckverband Tourist-Information Passauer Land

Gem: Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das **Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land:**

### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	109.700 €
Dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	109.700 €
und dem Jahresergebnis von	+ / - 0 €
2. Im Finanzhaushalt	
a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	109.700 €
Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	109.700 €
Und einem Saldo von	+ / - 0 €
b) Aus Investitionstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) Aus Finanzierungstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) Und einem Saldo aus dem Finanzhaushalt von	+ / - 0 €

### §2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### §3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### §4

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land. Die Höhe der Umlage wird für 2022 auf 93.700 € festgesetzt.

### §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 21.600 € festgesetzt.

### §6

Die Haushaltssatzung tritt am 14. Januar 2022 in Kraft.

Passau, 14.01.2022



Raimund Kneidinger, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 01.02.2022 bis 17.02.2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg zur Einsichtnahme auf.

Landratsamt Passau  
Sachgebiet 12

Passau, 02.02.2022

**Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der  
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst  
für das Einstellungsjahr 2023**

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. September 2023 voraussichtlich

**zwei Verwaltungssekretäranwärterinnen bzw. Verwaltungssekretäranwärter (m/w/d)**

für die Ausbildung zum Verwaltungswirt / zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung einzustellen.

Voraussetzung für die Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ist die Teilnahme an der Auswahlprüfung für das Einstellungsjahr 2023, die am 04. Juli 2022 durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!),
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sind.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) abgefragt werden.

Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses ( [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) ). Im Online-Antrag sind als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und die Kommune „Landkreis Passau“ auszuwählen.

**Anmeldezeitraum ab sofort bis 04. Mai 2022.**

Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landratsamtes Passau, Telefon: 0851 397-230, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten.

---

Dieser Vordruck muss bis spätestens 4. Mai 2022 beim Landratsamt Passau, Personalstelle, Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Für Fragen steht die Personalstelle beim Landratsamt Passau (Ansprechpartner: Frau Griebel, Telefon: 0851 397-230) zur Verfügung.